

Home > ... > Recovery und Resolution > Verfahren > LOUBNA Fine Art Society AG in Liquidation

LOUBNA Fine Art Society AG in Liquidation

← zurück zur Übersichtsseite

- Alles zur Durchsetzung
- Bewilligungsträger
- Unerlaubte Tätigkeiten
- Marktaufsicht
- Enforcementinstrumente
- Datensammlung Gewähr und Gewährsprüfung
- Recovery und Resolution
- Amtshilfe
- Rechte und Pflichten von Betroffenen

LOUBNA Fine Art Society AG in Liquidation

Zuständig	Liquidator/-in Holenstein Rechtsanwälte AG Utoquai 29/31 8008 Zürich
Verfahrensart Konkurs, Liquidation	Schuldner/-in LOUBNA Fine Art Society AG in Liquidation, Jurastrasse 58 5430 Wettingen

Mitteilung an die Gläubiger

21.01.2019

Eigenschaft	Details
1. Schuldner(in)	LOUBNA Fine Art Society AG in Liquidation , Jurastrasse 58, 5430 Wettingen
2. Mitteilung	Den Gläubigern wurde an ihre bekannte Adresse ein Zirkular zur Genehmigung eines Vergleichs und Aufteilung des Vergleichsbetreffnisses zugestellt. Gläubiger, die kein Zirkular erhalten haben, können dieses bei der Konkursliquidatorin Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, Tel. +41 (0) 44 257 2000, anfordern.
3. Fristenlauf	Die den Gläubigern im Zirkular eingeräumten Rechte sind bis 31. Januar 2019 geltend zu machen.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Mitteilung an die Gläubiger

17.09.2018

Eigenschaft	Details
1. Schuldner(in)	LOUBNA Fine Art Society AG in Liquidation , Jurastrasse 58, 5430 Wettingen
2. Mitteilung	Den Gläubigern wurde an ihre bekannte Adresse ein Zirkular betreffend den Stand der Liquidation zugestellt. Gläubiger, die kein Zirkular erhalten haben, können dieses bei der Anmeldestelle anfordern. Gläubiger können die Abtretung der im Zirkular genannten Rechtsansprüche bei der Anmeldestelle beantragen. Gläubiger erhalten Gelegenheit, zu den beabsichtigten Verwertungshandlungen eine anfechtbare Verfügung von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zu verlangen. Im Fall der anfechtbaren Verfügung haben Gesuchsteller mit (Wohn-) Sitz im Ausland zwingend eine Postadresse in der Schweiz bekanntzugeben, an die ihnen behördliche Mitteilungen zugestellt werden können (Art. 11b Verwaltungsverfahrensgesetz), andernfalls werden Mitteilungen nicht zugestellt, sondern allein durch Publikation im schweizerischen Bundesblatt bekanntgegeben (Art. 36 Verwaltungsverfahrensgesetz).
3. Fristenlauf	Ablauf der Frist zur Geltendmachung der Rechte: 27. September 2018

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Kollokationsplan

14.09.2017

Eigenschaft	Details
1. Schuldner(in)	Loubna Fine Art Society AG in Liquidation , Jurastrasse 58, 5430 Wettingen
2. Einsicht Kollokationsplan	Ab dem 15. September 2017 können die Berechtigten bei der Konkursliquidatorin Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, CH-8008 Zürich, in den Kollokationsplan und das Inventar Einsicht nehmen (Vorankündigung unter Tel. +41 (0)44 257 20 00 notwendig). Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Möglichkeit der Einsichtnahme beim zuständigen Gericht am Konkursort anhängig zu machen.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Mitteilung an die Gläubiger

14.09.2017

Eigenschaft	Details
1. Schuldner(in)	Loubna Fine Art Society AG in Liquidation , Jurastrasse 58, 5430 Wettingen
2. Bemerkungen	Den Gläubigern wurde an ihre bekannte Adresse ein Zirkular betreffend den Stand der Liquidation zugestellt. Gläubiger, die kein Zirkular erhalten haben, können dieses bei der Konkursliquidatorin Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, Tel. +41 (0)44 257 2000, anfordern. Die im Zirkular eingeräumten Rechte sind bis 4. Oktober 2017 auszuüben.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA 3003 Bern

Konkurspublikation / Schuldeneruf

15.11.2016

Eigenschaft	Details
1. Schuldner(in)	LOUBNA Fine Art Society AG in Liquidation , Jurastrasse 58, 5430 Wettingen
2. Konkurseröffnung	08.11.2016 08:00:00
3. Verfahren	Bankenkonkursverfahren Für bankspezifische Verfahrensfragen vgl. Publikation.
4. Eingabefrist	16. Dezember 2016 Forderungseingaben haben bei der Konkursliquidatorin zu erfolgen.
5. Herausgabe- und Meldepflicht	Schuldner der Gemeinschuldnerin sowie Personen, welche Vermögenswerte der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben sich innert der Eingabefrist bei der Konkursliquidatorin zu melden und ihr die Vermögenswerte zur Verfügung zu stellen. Ein bestehendes Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung oder die Herausgabe ungerechtfertigterweise unterbleibt.
6. Herausgabeansprüche	Die Gläubiger und Personen, welche im Besitz der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensgegenstände beanspruchen, sind aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche innert gesetzter Frist der Konkursliquidatorin unter Vorlage der Beweismittel anzumelden.
7. Konkursliquidator(in)	Holenstein Rechtsanwälte AG , Utoquai 29/31, 8008 Zürich
8. Konkursort	Wettingen
9. Hinweis	Eine Berücksichtigung von Forderungen aufgrund der Bücher kann nicht gewährleistet werden. Forderungen, welche aus den Büchern ersichtlich sein sollten, sind ebenfalls anzumelden.
10. Bemerkungen	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Konkursliquidatorin: Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, Tel.: +41 (0)44 257 20 00. Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Schuldeneruf

20.01.2015

Eigenschaft	Details
1. Schuldner(in)	LOUBNA Fine Art Society AG in Liquidation , Jurastrasse 58, 5430 Wettingen
2. Erster Schuldeneruf	SHAB Nr. 11 vom 19. Januar 2015
3. Zweiter Schuldeneruf	SHAB Nr. 12 vom 20. Januar 2015
4. Dritter Schuldeneruf	SHAB Nr. 13 vom 21. Januar 2015
5. Eingabefrist	20. Februar 2015 Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, anzumelden. www.hol-law.ch
6. Bemerkungen	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Liquidatorin (Tel. +41 (0)44 257 20 00). Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Eröffnung der Liquidation

07.01.2015

1. Schuldnerin:	LOUBNA Fine Art Society AG , Jurastrasse 58, 5430 Wettingen
2. Liquidationsverfügung:	Mit Entscheide vom 30. Oktober 2014 hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die Liquidation der Gesellschaft angeordnet und Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, als Liquidatorin eingesetzt.
3. Liquidatorin:	Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich www.hol-law.ch
4. Bemerkungen:	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Liquidatorin (+41 44 257 20 00) Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Laupenstrasse 27, 3003 Bern
Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01
info@finma.ch

Seite durchsuchen

Wonach suchen Sie?

Bewilligung

- > Alles zur Bewilligung
- > Bewilligungsformen
- > Banken und Effektenhändler
- > Versicherungen
- > Institute und Produkte nach Kollektivanlagengesetz
- > Versicherungsvermittler
- > SRO
- > Direkt unterstellte Finanzintermediäre
- > Finanzmarktinfrastruktur und ausländische Teilnehmer
- > Ratingagenturen
- > Fintech
- > FIDLEG und FINIG

Überwachung

- > Alles zur Überwachung
- > Branchenübergreifende Themen
- > Banken und Effektenhändler
- > Versicherungen
- > Institute und Produkte nach Kollektivanlagengesetz
- > SRO
- > DUFU
- > Finanzmarktinfrastruktur
- > Pfandbriefzentralen

Durchsetzung

- > Alles zur Durchsetzung
- > Bewilligungsträger
- > Unerlaubte Tätigkeiten
- > Marktaufsicht
- > Enforcementinstrumente
- > Datensammlung Gewähr und Gewährsprüfung
- > Recovery und Resolution
- > Amtshilfe
- > Rechte und Pflichten von Betroffenen

Dokumentation

- > Alles zur Dokumentation
- > Rechtsgrundlagen
- > Rundschreiben
- > Anhörungen
- > FINMA-Stellungnahmen
- > FINMA-Aufsichtsmittelungen
- > FINMA-Publikationen
- > FINMA-Videos
- > Ausgewählte Entscheide
- > Versicherungsrechtliche Entscheide
- > Selbstregulierung
- > Sanktionen und FATF-Statements

FINMA

- > Alles zur FINMA
- > Ziele
- > Organisation
- > Arbeiten bei der FINMA
- > Tätigkeiten
- > Prüfwesen
- > Beauftragte der FINMA
- > Nationale Zusammenarbeit
- > Internationale Zusammenarbeit
- > Extranet
- FINMA Public**
- > Bewilligte Unternehmen
- > Warnungen
- > Meldung erstatten